Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 17 (1841)

Heft: 5

Rubrik: Chronik des Mai's

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Mr. 5.

Mai.

1841.

Romen ist uns die wunne, komen ist uns der meie; komen sint uns die Bluomen manger leie; komen sint uns diu vogelin mit ir walt geschreie; komen sint uns die Tiehten sumer tage.

Serr Mithart.

Chronif des Mai's.

Das dießjährige Thegericht, beffen Sigungen ben 10. und 11. Mai in Berisau ftattfanden, hatte über 67 Rechtes falle zu entscheiden, bie ihm vorgelegt murben. Geche ge= schiedene Personen suchten die Erlaubniß zur Wiederverehe= lichung nach, welche fie beim Chegerichte einzuholen hatten. Bier Mutter bewarben fich um die Legitimation ihrer Rinber, bie unter Cheversprechen erzeugt worden maren. Die übrigen 57 Rechtsfälle maren alle Scheidungsbegehren; 31 derselben murbe ganglich entsprochen; 17 andere Pare gelangten nur zur halben Scheidung, und 9 Pare mußten fich mit der Erlaubniß, langer getrennt gu leben, begnugen Bon den 31 Scheidungen berühten 14 auf früherer halber Scheibung und ben verschiedenen Grunden, welche zu Diesem erften Schritte veranlagt hatten; 11 auf erwiesenen Chebruchen, 3 auf boswilliger Berlaffung und die 3 ubrigen auf vieljähriger rober Mighandlung, oder auf Grunden, welche der Unftand dem Gebiete der Deffentlichkeit entzieht.

Die ausgesprochenen Bußen belaufen sich zusammen auf 1451 fl.; die größte derselben beträgt 80 fl. Unwerkennbar waren die Bußen im Ganzen verhältnismäßig höher, als seit einigen Jahren. Wenn Manche durch ihr Ehrgefühl von voreiligen Scheidungsbegehren zurückgehalten werden, so ist unläugbar bei Andern der Kostenpunct ein nicht unkräftiges Mittel, dieselben vor übereilter Zudringlichkeit zu warnen. Daß man übrigens die Unschuld zu schonen und früher etwa stattges sundene Harte zu vermeiden suche, mag daraus hervorgehen, daß 31 Personen, die an der Schranke des Ehegerichtes stunden, ohne alle Buße entlassen wurden.

Wir bringen unsern Lesern wieder eine Uebersicht, wie sich die Scheidungsbegehren auf die verschiedenen Gemeinden des Landes vertheilen:

	Scheidungs.	Salbe	Ganze	Nicht
	begehren.	Scheidungen.	Scheidungen.	entsprochen.
Urnasch	3	645 que 11	2	and the second
Herisau	8'		5	3
Schwellbrung	1 3		3	Daile Barr
hundweil	5	2	3	dald end
Stein	3	nsout Tital 1	Connect in in	the 11 ann
Schönengrun	b 18	ringr au undi	old - negleth	talle zu enti
Waldstatt	E un juni	r lr s), 15, 1	etoni l s maate	fdyfeb enr e Pe
Teuffen	2 46	being Ebruar	of allian	chan, muchil
Bühler	$0 + \frac{4}{7} + 0.08$	$\frac{2}{3}$ u di	bened toned	Mer Divine
Speicher .		tale transfer a terral can	10)1122 5 0 111	ver, die un
Trogen Rebetobel	6	1	3	nanivelie
Wald	3	2	3	4
Grub		nome rra nne	001101 /11 - 10111	101 117111110
Seiden .	3	ii , a Talada e	7 113 0 T 1 1 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	the transmit
Wolfhalden		merican received	(i.i. Tuduni	mit the Cr
Lugenberg	2	madi <u>ri</u> dikan	general Pal	E und note-
Walzenhauser	100	10) <u>autorill</u>	11:50 <u>1</u> .5 011	Paradina i
Reute	1	::-	1	erfich—Cohr
Gais	3	market man	hana na Pana	2 third
Zusammen	57	16	32	militaly inc

Jede Partei wird bei der Gemeinde gezählt, wo das betreffende Par zulett beisammen gewohnt hat.

Die Frühlingskirchhöre in Urnäsch genehmigte die Verssteigerung eines kleinen Stückes Waldung im Roßfall und bewilligte 250 fl. für eine kleine Correction der Straße nach Gonten, für welche auch einige Privatbeiträge zugesagt sind, die übrigens aber wol unterbleiben wird, da Hundweil die Mitwirkung verweigert.

Die Kirchhöre in Merisau hat den Bau eines neuen Schulhauses für die Jugend im Flecken selbst beschlossen, nachdem diesenige außer dem Flecken seit Jahren mit den nöthigen Schulhäusern bedacht worden war. Das neue soll an die schöne neue Straße über die Emdwiese zu stehen kommen und zwei Primarschulen beherbergen. Bereits ist auch der Bauplan genehmigt, der ein einfaches, bequemes Gebäude verheißt.

Bu den außerordentlichen Geschäften der Kirchhöre ges hörte auch die Ertheilung des Gemeinderechtes an H. Haupts mann Joh. Jakob Alder von Schwellbrunn, dessen Familie schon seit wenigstens drei Generationen Herisau bewohnt. H. Alder hat eine Gebühr von 400 fl. zu entrichten.

In Schönengrund haben der Ortspfarrer und die Borssteher den gunstigen Anlaß, zu einer Freischule zu gelangen, mit Umsicht und Emsigkeit benützt. Es wurde nämlich bes schlossen, eine Collecte zu veranstalten, um den von den Stöcklern gestisteten Freischulfond ') zu vergrößern und somit auch die Bestimmung desselben zu erweitern. Etwas schüchstern faßte man zuerst nur eine Freischule ins Auge, an

²⁾ Monateblatt 1840, S. 170.

welcher, außer den Stöcklern, die sammtlichen übrigen Apspenzeller in der Gemeinde Theil gehabt hatten; die Aufmunsterung aber, auf eine Freischule für alle Gemeindebewohner hinzuwirken, fand gutes Gehör, und dieser Zweck ist nun wirklich erreicht worden. Die Herren Pfarrer Banziger und Gemeindehauptmann Iohann Bartholome Frischknecht sammelten mit großem Eiser Beiträge, und ihre Bemühungen wurden durch folgende Ergebnisse belohnt.

A. Beitrage in ber Gemeinde.

In. Cillings	in our continue.	
a) Von	Appenzellern	689 fl. 12 fr.
b) *	Riedergelaffenen	417 * 50 * 2)
B. Beitrage	außer der Gemeinde.	Tie Kirchbire
a) Von	auswarts wohnenden Ge=	Schulbaules für d
mag tha me	meindegenoffen	220 : 52 :
b) *	einigen Wohlthatern in Be-	ihrbiden Stinften
and Card 100	risan, Teuffen, Trogen und	guar andthe sid in
	Gt Gallan 3)	645 - 04 -

1973 fl. 18fr.

Hiezu kommt der Betrag früherer Vermächtnisse u. s. w., 427 fl. 55 fr., und der Beitrag aus dem Stöcklersond, 2040 fl., so daß die Schüle von Schönengrund, die noch vor wenigen Jahren keinen Haller Eigenthum hatte, nunmehr ein Bersmögen von 4441 fl. 13 fr. besitzt. Seit dem Anfange des Mai's ist sie daher Freischule für alle in der Gemeinde wohnenden Alltagsschüler geworden, und nur die Repetirschüler haben noch den frühern Schullohn zu bezahlen. Der Gehalt des Schullehrers ist auf $3\frac{1}{2}$ fl. wöchentlich für die Alltagssschule, nebst einem jährlichen Trinkgelde von 2 Thalern,

²⁾ Wenn diese Summe nicht glänzend zu nennen ift, so gebührt wenigstens dem wackern Arzte Landis das Beugnis, daß er auch bei diesem Anlasse eine schöne Freigebigkeit gezeigt habe.

³⁾ In St. Gallen haben 2 Appengeller und 1 St. Galler bei- geffeuert.

festgeset worden; die Schullohne der Repetirschüler einbegriffen, steigt er jahrlich auf ungefahr 20 Dublonen.

Wir haben im verwichenen Sahre 1) der Berwurfniffe gebacht, welche in Walfhalden feit einiger Zeit wegen uns gleicher Unfichten und Absichten, Die fogenannten Stocke und beren Benutung betreffend, fich entsponnen batten. Gpater verließen wir diese Ungelegenheit auf dem Puncte, wo die richterliche Ginmischung entschieden mar 5). Wir glaubten nicht, daß es unfere Lefer besonders ansprechen murde, bies felbe auf ihren einzelnen Stadien zu verfolgen, und wollten die eigentliche Entwickelung abwarten. Den 20. April er: folgte ber Spruch ber oberften Instang, ber ben Beschluß der Genoffenversammlung vom 11. Brachmonat 1840 megen verletter Formen caffirte, das Gemeindetheilgut bemnach als Eigenthum der Altburger erflarte, babei aber festfette, bag von diesen die Minderheit sich der Mehrheit zu unterziehen habe, wenn eine funftige Benoffenversammlung über Bulaffung, oder Abweisung neuer Theilnehmer entscheiden werde. Durch diefe lette Bestimmung mar eine befriedigende Benbung ber Sache so gut als gewonnen.

Montags den 17. Mai hatte diese Genossenversammlung statt. Der große Rath war ersucht worden, einen Abgeordeneten an dieselbe zu senden, und es wohnte deswegen Handshauptmann Heim in dieser Stellung der Bersammlung bei 6) Nach langem Kampse der beiden Parteien, der aber die Schranken der Ordnung nicht überschritt, entschieden 133 gegen 85 Stimmen, daß die Neubürger gegen den von ihnen zugesagten Beitrag von ungefähr 2000 fl. als Theilhaber des fraglichen Gemeindetheilgutes aufgenommen sein sollen. Durch

⁴⁾ Monatsblatt 1840, S. 38 ff.

⁵⁾ Dafelbft G. 82 ff.

⁶⁾ Die appenzeller Zeitung, R. 41, enthält feine Rede und einen ausführlichen Bericht von der Berfammlung.

diese Entscheidung hat Wolfhalden, das in seinem öffentlichen Haushalte arm zu nennen ist, über zwölftausend Gulden für das gemeine Beste nutbar gemacht 7). Wofür diese Hülfs- quellen verwendet werden sollen, darüber werden spätere Besichlusse entscheiden.

Litteratur.

Feuerpolizeiordnung der Gemeinde Trogen, vom großen Rathe genehmigt den 23. Hornung 1841. Trogen. Druck der Schläpfer'schen Offizin. 1841. 8.

Feuerpolizeiordnung der Gemeinde Grub. Das selbst. 1841. 8.

Anhang zur Feuer = und Coschordnung der Gesmeinde Wolfhalden. 8.

Auch die beiden letten haben die Cenfur des großen Rathes bestanden; der Anhang von Wolfhalden ist eine Folge der Censur, welcher der große Rath die frühere Feuer= und Löschords nung dieser Gemeinde unterworfen hatte.

Verordnung über den Verkauf von Giften. 8.

Sie ift vom großen Rathe ausgegangen, nachdem derfelbe das Gutachten ber Sanitätscommission eingeholt hatte.

Nachlese.

In der Chronif des Heumonats 1840 hat das Monatsblatt Kunde über die bevorstehende Einrichtung eines neuen Kirchhofes in Teuffen aus der Feder eines Mannes gebracht, der zum allgemeinen Bedauern seither selber nach demselben getragen werden mußte. Hatten schon früher die

⁷⁾ Das Gemeindetheilgut beträgt, laut amtlichen Angaben, 10,420 fl. 27 fr. In Seiden foll die ursprünglich gleiche Summe auf 18,000 fl. angewachsen sein.